

BEITRAGSORDNUNG

des

Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V.

Auf der Grundlage von § 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 Buchst. h der Satzung des Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V. (im Folgenden „**Tourismusverband**“) hat die Mitgliederversammlung am [...] die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen dem Tourismusverband zur Deckung seiner Aufwendungen entsprechend den in der Satzung getroffenen Festlegungen.
- (2) Vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 zahlen die Mitglieder des Vereins nach ihrer Wahl einen Beitrag in Höhe von mindestens EUR 1.000 und höchstens EUR 2.000
- (3) Abweichend von Abs. 2 zahlen die nachfolgenden Mitglieder des Vereins die jeweils gesondert aufgeführten Beiträge (in EUR, netto):

Jahr	Tourismusregion Zwickau e.V.	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und entwicklungsgesellschaft mbH	Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.	Landkreis Mittelsachsen
2023	189.100	150.149	16.810,50	33.611,70
2024	220.810	176.253	21.964,30	36.972,87
2025	271.837	218.128	35.657,30	36.972,87
2026	305.893	246.750	41.477,50	40.334,04
2027	309.636	251.088	42.562,30	40.334,04

- (4) Soweit der Mitgliedsbeitrag der Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

2. Mehrzahlungen

Bei dem nach 1. berechneten Mitgliedsbeitrag handelt es sich um einen Sockelbetrag. Mehrzahlungen sind möglich.

3. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt fällig:

Jeweils 1/12 des Gesamtbeitrages jeweils zum 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05. sowie 30.06. eines jeden Jahres. Die übrigen 6/12 des Gesamtbeitrages werden in einer Summe am 31.07. eines jeden Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das den Mitgliedern bekannt gegebene Vereinskonto zu überweisen. Bei einem Eintritt im Laufe des Geschäftsjahres ist ein der Anzahl der vollen Monate der Mitgliedschaft entsprechender anteiliger Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten.

4. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Tourismusverbandes.

5. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist ab [...] gültig.